

Entsorgung von Nachtspeicheröfen

Die Entsorgung von Nachtspeicheröfen ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Sie können kostenlos an der dafür vorgesehenen Annahmestelle abgegeben werden. Da Nachtspeicheröfen schwach gebundenes Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten, die nachfolgend näher beschrieben werden.

Annahmeveraussetzungen

Die Annahme erfolgt nur von Geräten aus der Stadt Landau. Die Annahmemenge ist auf **drei** Geräte je Anlieferer beschränkt. Gewerbliche Endnutzer wenden sich zunächst an die Abfallberatung unter Tel.: 06341 / 13-8643.

Wir raten dazu den Ausbau von Fachfirmen vornehmen zu lassen. Teilerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen

Vor der Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erklärung gem. Anlage 1 beizubringen. Die Anlage soll erst übersandt werden, wenn die Verpackung vollständig abgeschlossen ist und eine kurzfristige Anlieferung möglich ist. Eine Übersendung kann per Post oder per Fax erfolgen. Erfolgt eine Übersendung per Fax ist das Original bei der Anlieferung vorzulegen. Gleiches gilt bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallerzeugers. Der genaue Anliefertermin ist mit der Abfallberatung unter unten genannter Telefon-Nr. mindestens zwei Tage vor Anlieferung zu vereinbaren.

Anlieferort ist ausschließlich das Entsorgungszentrum "Am Hölzel" in Landau Mörlheim. **Da es vor Ort Vorrichtung zum Abladen gibt, bitte ausreichend Helfer mitbringen.**

Anliefer- und Verpackungsvorschriften

Die Nachtspeicheröfen sind einzeln in reißfeste PE-Folie mit einer Mindeststärke von 0,15 mm bzw. entsprechenden Großraumsäcken luftdicht zu verpacken. Sämtliche Lüftungsöffnungen müssen mit geeignetem Klebeband staubdicht abgeklebt sein. Zu empfehlen ist Gewebeklebeband. Die Folie ist an den Enden sowie an den Ecken zu verkleben. Die Anlieferung hat je Nachtspeicherofen auf einer genormten EURO-Palette zu erfolgen. Der Nachtspeicherofen ist vollständig verpackt auf der Palette mit geeignetem Kunststoffumreifungsband oder ähnlich geeigneten Befestigungsmitteln zu fixieren. Es sind drei Bänder (zweimal kurz und einmal längs) anzubringen.

Anlieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, müssen wir abweisen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung sowie der TRGS 519 zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien. Wichtig ist die Benutzung von Atemschutz. Bei Arbeiten geringen Umfangs eignen sich: Halbmasken mit P2-Filter und partikelfilternde Halbmasken FFP2.

Entsorgung von Nachtspeicheröfen
Erzeugererklärung

Anlage 1

Grundstücks- / Wohnungseigentümer

ggf. abweichende Adresse des Anfallortes

Name*: _____

ggf. Name des Mieters: _____

Straße*: _____

Straße: _____

PLZ, Ort*: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

* Pflichtfelder

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen / den angelieferten Nachtspeicheröfen,

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

um ein Gerät / um Geräte aus Landau handelt

Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.

Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung betraut:

(Name der Fa., vollständige Adresse)

(Datum, Unterschrift Eigentümer)

per Fax an: 06341 / 13 8609 oder per Post an unten genannte Adresse

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AÖR
Georg Friedrich Dentzel Str 1
76829 Landau
Abfallberatung: 06341 13 -8643
Fax: 06341 13-8609
E-Mail: ewl-abfallwirtschaft@landau.de